

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 479/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.01.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 552.144

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2010

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2010 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2009 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. die Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2010 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	262.693,90 €	99,94 €	195.627,64 €
Turnhalle	40.177,30 €	16,94 €	33.328,67 €
Sportplatzgebäude	14.199,90 €		14.199,90 €
Sportplätze	106.510,70 €	52,31 €	96.411,79 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **423.581,80 €** entstanden.

In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **339.568 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 339.568 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2010 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2010 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2010 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 339.568 € ergeben. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2010 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 339.568 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

Banaschak

Anlagen: